

GGR-Geschäfte

2014-4797

550 081.60 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Strassen

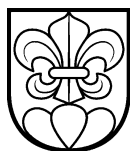
B+P

Baulicher Unterhalt der Tiefbauverkehrsanlagen; 1. Rahmenkredit; Kreditantrag

Ausgangslage/Vorgeschichte

Das Parkschwimmbad, das Sportzentrum «Grien» und die Schulanlagen sollen in den nächsten Jahren für die Zukunft fit gemacht werden. Um all diese Projekte zu realisieren und die nächste Generation nicht übermässig zu belasten, hat der GR seine Finanzstrategie erstellt. Die Strategie legt die finanziellen Eckwerte für die kommenden Jahre fest und gibt der Gemeinde eine klare Orientierung in Bezug auf Investitionen, Ausgaben, Verschuldung und die Steuerpolitik. Die Eckwerte der Finanzstrategie sind:

- Eine maximale Schuldenobergrenze von Fr. 100 Mio. soll die finanzielle Stabilität der Gemeinde sichern und übermässige Schulden verhindern. Per Ende 2024 betrug die Bruttoverschuldung rund Fr. 69 Mio.
- Damit der finanzielle Handlungsspielraum erhalten bleibt, soll der Bilanzüberschuss von aktuell Fr. 30 Mio. auf min. Fr. 40 Mio. erhöht werden.
- Mit einem neuen Werterhaltungsfonds sollen Unterhalt und Sanierungen der Hochbau-Infrastruktur langfristig sichergestellt werden.
- Beim Sach- und Personalaufwand sollen Kostenreduktionen von insgesamt Fr. 3 Mio. realisiert werden, ohne Stellenabbau oder -moratorium.
- Anpassung der in den letzten 10 Jahren zweimal reduzierten Steueranlage von 1.60 auf 1.70.



Budget 2026; Baulicher Unterhalt der Tiefbauverkehrsanlagen

Mit Reduktion des Indikators L1, 3131 (Eingesetzte Unterhaltungsmittel im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert) im Budget 2026 um 0.6 Prozentpunkte (= Fr. 780'000.00) gegenüber dem Vorjahr, konnte der Tiefbau entscheidend dazu beitragen, dass der Sach- und Personalaufwand um insgesamt Fr. 3 Mio. (gemäss Punkt 4 der Finanzstrategie) reduziert werden konnte.

Neuer Rahmenkredit

Zur Sicherstellung des langfristigen Werterhalts der Tiefbauverkehrsanlagen soll der Verwaltung im Gegenzug zur Phase der «Indikatorreduktion» ein Rahmenkredit, jeweils über die Länge einer Legislatur, zur Verfügung gestellt werden.

Das vorliegende Geschäft beinhaltet den Kreditantrag für den 1. Rahmenkredit über die Jahre 2026-2029. Diese Mechanismus-Änderung hat den grossen Vorteil, dass weiterhin Investitionen in die Tiefbauverkehrsanlagen möglich sind, diese aber buchhalterisch gemäss HRM2-Vorgaben abgeschrieben werden können. Dies hat den Effekt das der Lysser Rechnungshaushalt in den nächsten ca. 20 Jahren (Halbwertszeit der Abschreibungen) entlastet wird. Anschliessend verpufft der Effekt gegenüber der bisherigen jährlichen Abschreibung der Indikatorausgaben. Die Gemeinde profitiert aber vom positiven Effekt in der Phase in die grossen Investitionen in das Parkschwimmbad, das Sportzentrum «Grien» und die Schulanlagen getätigt werden.

Abschreibungsdauer gemäss HRM2

Bezeichnung	Jahre
Strassen	40
Brücken	80
Feld-/Mergelwege	20

Kennzahlen

Die Lysser Tiefbauverkehrsanlagen setzt sich aus den folgenden Kennzahlen zusammen:

Kennzahlbezeichnung	Einheit	Wert
Strassenfläche (versiegelt)	m ²	447'426
Strassenzustand (gut-ausreichend)	%	93
Brücken (Kunstabauten)	Stk.	52

Feld-/Mergelwegfläche (nicht versiegelt)	m ²	ca. 80'000
Wiederbeschaffungswert Strassen	Fr.	110'000'000
Wiederbeschaffungswert Brücken	Fr.	10'000'000
Wiederbeschaffungswert Mergelwege	Fr.	10'000'000
Total Wiederbeschaffungswert	Fr.	130'000'000

Projektierung und Ausführung

Verschiedene Ingenieurbüros (zur Hauptsache die ortsansässigen RSW AG, Christen +Partner AG und die Urbanum AG) übernehmen schrittweise die Massnahmenprojektierung in Lyss und Buswil in Koordination mit den Werkeigentümern im Strassenbereich (z.B. Evolon, Swisscom, Seelandgas, etc.). Anschliessend werden die Bauarbeiten gemeinsam gemäss Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts an Bauunternehmungen vergeben.

Projekte (Stand: Projektierung)

Folgende Strassenzüge (z.T. private) befinden sich zurzeit zusammen mit der Evolon in der Projektierungsphase:

- Gebiet Oberfeld:
 - o Grentschelstrasse
 - o Rossiweg (Oberfeldweg-Heilbachweg)
 - o Heilbachweg
 - o Chasserweg
 - o Oberfeldweg (Baumgartenweg-Rossiweg)
 - o Rosengasse
 - o Unterer Zelgweg
 - o Baumgartenweg

Weitere Strassenzüge werden in Absprache mit der Evolon in der neuen Legislatur Schritt für Schritt definiert. Der Zeitpunkt der definitiven baulichen Umsetzung steht in Abhängigkeit zum GGR-Entscheid.



Finanzierungsübersicht

	2026	2027	2028	2029
Indikator L1, 3131	≤0.3%	offen	offen	offen
	Fr. 390'000.00	offen	offen	offen
1. Rahmenkredit	Fr. 600'000.00	Fr. 600'000.00	Fr. 600'000.00	Fr. 600'000.00
Total	Fr. 990'000.00	min. Fr. 600'000.00	min. Fr. 600'000.00	min. Fr. 600'000.00

Kreditabrechnung

Die detaillierte Kreditabrechnung des 1. Rahmenkredit wird dem GGR voraussichtlich im Jahr 2030 unterbreitet.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 46 Bst. b der Gemeindeordnung ist der GGR mit fakultativem Referendum zuständig für einmalige Ausgaben von Fr. 1 bis 3 Mio.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Im aktuell gültigen Finanzplan und dem Investitionsprogramm sind für die Planjahre 2026-2029 Kosten pro Planjahr von Fr. 600'000.00 eingestellt.

Die Berechnung der Abschreibungen erfolgt nach den Vorgaben von HRM2, mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren. Die Abschreibungen erfolgen ab dem Planjahr 2026 nach der linearen Methode.

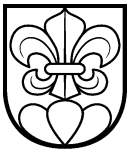
Jahr	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Bruttoinvestition	600'000	600'000	600'000	600'000		
Buchwert vor Abschreibungen	600'000	1'176'000	1'745'846	2'299'903	2'237'743	2'175'583
Abschreibung (linear, 40 Jahre Nutzungsdauer = 2.5%)	24'000	30'154	45'943	62'160	62'160	62'160
Restwert Buchwert	576'000	1'145'846	1'699'903	2'237'743	2'175'583	2'113'423

Jährliche Kapitalkosten						
Abschreibung	24'000	30'154	34'917	45'998	44'755	43'512
Kalkulatorische Verzinsung 2.0%	12'000	23'520	73'700	70'350	67'000	63'650
Jährliche Kapitalkosten Total	36'000	53'674	108'617	116'348	111'755	107'162

Die jährlichen Folgekosten belaufen sich ab dem Jahr 2026 auf Fr. 88'926.00/Jahr (Mittelwert 6 Jahre). Der notwendige Verpflichtungskredit wird soweit notwendig auf dem Darlehensweg finanziert. Über die Schuldsituation wurde bereits mehrmals in den verschiedenen Finanzplanunterlagen informiert. Die Abschreibungen wie auch die Schuldzinsen sind unter den gegebenen Rahmenbedingungen finanzierbar. Es wird mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 2.0% gerechnet (s. Finanzplanung 2025-2030).

Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Das Geschäft des baulichen Unterhalts der Tiefbauanlagen ist eine logische Folge der Finanzstrategie. Innerhalb des WoV wurden für kleinere Tiefbauarbeiten Fr. 390'000.00 verabschiedet. Dies wurde genehmigt und wird nun jährlich ins WoV aufgenommen. Für grössere Tiefbauarbeiten wird im GGR ein Rahmenkredit über vier Jahre mit Fr. 640'000.00 pro Jahr beantragt. Der GGR hat eine Auswahl möglicher Projekte, die jedoch davon abhängig sind, was die anderen Werkeigentümer machen. In diesen vier Jahren kann geprüft werden, wo das Geld eingesetzt werden muss. Der grosse Unterschied ist, dass auch hier der Wert und die Investitionen die Aktivierungsgrenze überschreiten, aktiviert und dann nach HRM2 abgeschrieben werden. Letztlich ist es die logische Folge: Statt über das Unterhaltskonto, gehen die Arbeiten über den Rahmenkredit, über den der GGR jährlich in der nächsten Legislatur über die WoV-Produkte über die kleinen Kredite abstimmen wird. Die grösseren Kredite sind für vier Jahre im Rahmen vorgesehen.



Clerc Yannic, FDP: Wie die vorherigen Abstimmungen aufzeigen, hat die Fraktion der FDP die Verhandlungsstrategie des GR unterstützt. Sie teilt die Ansicht von Christen Rolf, dass die Schaffung dieses Instruments eine logische Folge ist. Sie begrüsst, dass dies entsprechend eingerichtet wird und die Flexibilität in der Ausgestaltung trotzdem beibehalten wird. Auch wenn dieser Rahmenkredit weniger ausgearbeitet erscheint als andere (bspw. die Generelle Entwässerungsplanung GEP), ist der Fraktion FDP klar, dass hier erst einige Erfahrungen gesammelt werden müssen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die tatsächlichen Ausgaben in den nächsten Jahren entwickeln werden. Dies wird nicht nur Aufgabe der Abteilung, sondern auch Aufgabe des GGR sein. Die FDP-Fraktion wird dies weiter beobachten und stimmt diesem Antrag zu.

Beschluss 34 : 0 Stimmen

Der GGR bewilligt einen 1.-Rahmenkredit für den baulichen Unterhalt der Tiefbauverkehrsanlagen von Fr. 2'400'000.00 für die Jahre 2026 – 2029.

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46 Bst. b Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

Keine